

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30.01.2018
Vorlage 18/024****1 Grundsätzliches zur Budgetierung:**

Bereits seit der Kameralistik werden Teile des Haushaltes bei der Stadt Aurich budgetiert (z.B. KITA und Schulen). Aus den positiven Erfahrungen heraus wurde die Budgetierung im Rahmen der Umstellung auf die Doppik im Jahre 2010 fast flächendeckend über den Kernhaushalt und die Haushalte der Nettoregiebetriebe in Form der Teilhaushaltsbudgets fortgesetzt. Grundsätzlich liegt die Produkt- und Budgetverantwortung bei den jeweiligen Produktverantwortlichen der Fachdienst und Sachgebiete. Im Rahmen der Anmeldungen zu den Haushalten werden die Ansätze in enger Abstimmung mit dem Fachdienst 12 Finanzen festgelegt. Seit Beginn der freiwilligen Konsolidierungsbemühungen im Jahre 2015 sind die Haushaltsanmeldungen im Ergebnishaushalt auf Basis jedes Sachkontos und Kostenträgers bei einer Abweichung von >10 % zum Vorjahresansatz zu begründen. Darüber hinaus werden grundsätzlich alle Ansätze vor der Übernahme in den Haushalt vom FD Finanzen auf Plausibilität auch mit den Ansätzen und Rechnungsergebnissen des Vorjahres überprüft.

1.1 Grundsätzliches zum Antrag:

Einen ähnlichen Antrag zu der Position 02.07 Ergebnishaushaltsgliederung „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ hatte die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen bereits zu den Haushaltsberatungen 2017 (Antrag vom 2.4.17 DS 17/078) gestellt. Bereits damals wurde ausführlich von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass in dieser Position grundsätzlich kaum Handlungsspielraum für Einsparungen bestehe und es durchaus üblich sei, dass es von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr größere Unterschiede in der Gesamtsumme dieser Position geben könnte. In erster Linie ist dies in dem überwiegenden Teil der Teilhaushaltsbudgets auf die Sachkontenposition 445510 „Leistungen des Betriebshofes“ und 44513 „Kostenmiete NRB LGM“ zurückzuführen. Beiden Positionen ist es gemein, dass von der Systematik der Nettoregiebetriebe alle nicht gedeckten Kosten des jeweiligen Haushaltsjahres von den beauftragenden Fachdiensten über diesen Kostenansatz an die Nettoregiebetriebe zu erstatten sind. Da ein erheblicher Teil der Kosten der Nettoregiebetriebe auch aus ständig steigenden Personalkosten besteht, steigen diese Erstattungspositionen in den Fachdienstbudgets ebenfalls jährlich an. Bei den Ansätzen der Position 44513 „Kostenmiete NRB LGM“ kommt hinzu, dass die geplanten Maßnahmen des NRB LGM für sogenannte „Große Instandhaltungen“ bei den jeweiligen Gebäuden direkt bei der Kostenmiete des jeweiligen Planjahres in den nutzenden Fachdiensten niederschlagen. Aus diesem Grunde kann es schon alleine aus dieser Tatsache zu erheblichen Schwankungen bei der Position 02.07 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ kommen. Aus dem Grundsatz der Produktzuordnung in der Doppik ist es auch erforderlich, dass die Kosten eines Zentralen Gebäudemanagements auf die einzelnen Produkte verteilt werden. Daher sind die Kosten der Verwaltungsgebäude über die „Kostenmiete“ auch auf die einzelnen Fachdienste der Verwaltung nach Anteil Personalaufwand verteilt.

1.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen und Fragen des Antrages:

In der Anlage zu dieser Stellungnahme sind die nach Sachkonten aufgeschlüsselten Positionen der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ der Teilhaushalte der KernV mit den RE 2015 und 2016 sowie den Ansätzen 2017 und 2018 dargestellt. Die Sachkontenpositionen, die nach Ansicht der Verwaltung im Wesentlichen für die teilweise

eingetretenen Schwankungen der Gesamtsummen in den einzelnen Haushaltsjahren verantwortlich sind, wurden **gelb** markiert. Dazu folgende Erläuterungen nach Teilhaushalten (TH):

TH 00 Bgm und Gemeindeorgane:

Die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder und andere ehrenamtl. Tätige sind nach beschlossener Erhöhung gestiegen. Ebenfalls gibt es eine Erhöhung bei den Mitgliedsbeiträgen

TH 04 Gleichstellungsbeauftragte:

Schwankungen bei der SK Position 445513 „Erst. Kostenmietete an NRB LGM“. Es gilt das Gesagte bei Pos. 1.1

TH 03 Personalrat:

Schwankungen bei der SK Position 445513 „Erst. Kostenmiete an NRB LGM“. Es gilt das Gesagte bei Pos. 1.1 (jetzt 2 Personen).

TH 11 Innerer Dienst:

Schwankungen bei der SK Position 445513 „Erst. Kostenmiete an NRB LGM“. Es gilt das Gesagte bei Pos. 1.1

Außerdem steigende Kosten bei den Post- und Fernmeldegebühren, bei Sachverständigenkosten und Schadenfällen.

TH 17 (05) RPA:

Steigende Sachverständigenkosten wegen der zusätzlich erforderlichen Begleitung bei der Prüfung der AöR Familienzentrum.

Schwankungen bei der SK Position 445513 „Erst. Kostenmiete an NRB LGM“. Es gilt das Gesagte bei Pos. 1.1

TH 99 Allgemeine Finanzwirtschaft:

Dieser Teilhaushalt umfasst den sogenannten „Zentralhaushalt“. Hier sind u.a. alle Allgemeinen Deckungsmittel (Steuern / Umlagen) veranschlagt, sowie alle Aufwendungen, die nicht den einzelnen Produktbereichen zugeordnet sind.

Auch hier sind Schwankungen in der SK Position 445513 „Erst. Kostenmiete an NRB LGM“ verantwortlich. In dem TH 99 werden alle, den Fachdiensten nicht über die Produktverantwortung zuzuordnende Kosten für städtische Gebäude ausgewiesen (z.B. Unterdeckung Mietwohnungen/Vereinsheime etc.) Es gilt auch das Gesagte bei Pos. 1.1

Außerdem wird hier unter dem SK 445512 die Erstattung an den NRB STEA für die Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung ausgewiesen.

TH 13 Wirtschaft/Beteiligungscontrolling:

Schwankungen bei der SK Position 445513 „Erst. Kostenmiete an NRB LGM“ und SK Position 445510 „Erst. an NRB Betriebshof“. Ursächlich ist hier u.a. die Neuordnung des Produktbereiches Badensee Tannenhausen ab HHJahr 2017.

TH 21 Planung:

Schwankungen bei der SK Position 445513 „Erst. Kostenmiete an NRB LGM“. Es gilt das Gesagte bei Pos. 1.1

Außerdem steigende Kosten bei den öffentlichen Bekanntmachungen, Sachverständigenkosten und Sonstigen Geschäftsaufwendungen. Diese Kostenschwankungen stehen immer in direkten Zusammenhang mit den jeweiligen Planungen im Bereich der Bauleitplanung und Projektplanung.

TH 22 Tiefbau:

Schwankungen bei der SK Position 445510 „Erst. an NRB Betriebshof“. Der FD 22 Tiefbau ist mit ca. 75 % einer der größten Auftraggeber des Betriebshofes u.a. im Bereich der Verkehrsflächen, Grün- und Spielflächen.

TH 23 Bauordnung:

Schwankungen bei der SK Position 445513 „Erst. Kostenmiete an NRB LGM“. Es gilt das Gesagte bei Pos. 1.1

Schwankungen bei den Sachverständigenkosten je nach erforderlichen Fremdleistungen bei der unterstützenden Prüfung von Bauanträgen. Die Kosten werden zu 100 % von den Antragstellern (Bauherren) als „Auslagen“ erstattet.

TH 31 Recht:

Schwankungen bei den Sachverständigenkosten. U.a. handelt es sich um Kosten der Beratung und Unterstützung bei der Vergabe der Energiekonzessionen durch die Stadt Aurich.

TH 33.1 Schulen/Soziales/Jugend/Sport:

Schwankungen bei der SK Position 445513 „Erst. Kostenmiete an NRB LGM“. Es gilt das Gesagte bei Pos. 1.1

Schwankungen bei der SK Position 445510 „Erst. an NRB Betriebshof“. Es gilt das Gesagte bei Pos. 1.1

Schwankungen bei der Pos. Schülerunfallversicherung (GuV) und Erstattung an den LK u.a. für die laufende Kostenbeteiligung IGS

1.3 Erläuterungen zu den „weiteren Fragen“(Seite 4 des Antrages):

1. Die höheren Personalkosten im TH 03 Personalrat sind auf die zusätzliche Freistellung (neben dem PR-Vorsitzenden) eines Personalratsmitgliedes ab 2017 zurückzuführen. Nach der Änderung des Personalvertretungsgesetzes besteht ein Anspruch auf eine 2. Freistellung ab 600 Beschäftigten.
2. Das Produkt 1104 umfasst den Bereich „Informationstechnik“ (IT) oder auch TUI (Technik und Infrastruktur) genannt. Es beinhaltet alle Kosten des Sachgebietes 11.2 „Zentrale EDV“

3. Es handelt sich bei dem Produkt 1105 um eine Zusammenfassung des Ratsbüros und der Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Stadt einschl. Internetauftritt etc.
4. Bei dem Produkt 9902 „Bezahlbarer Wohnraum“ handelt es sich ausschließlich um die Konzeption und Abwicklung des Projektes Realisierung zusätzlichen Wohnraums für bestimmte Einkommensgruppen im FB 1. Hier wird auf vorhandene Ressourcen des NRB LGM zurückgegriffen.
Im Gegensatz dazu werden die Produkte 2105 „Wohnbauförderung“ und 2106 „Konversion Bundeswehrgelände“ produktverantwortlich im FB 2 bzw. FD 21 betreut und beinhalten im Wesentlichen die planerische Schaffung und Umsetzung zusätzlicher Wohnbauflächen.
5. Die Personalkosten im TH 23 Bauordnung sind u.a. wegen der Umsetzung einer Mitarbeiterin in diesen Bereich zur Umstellung der vorhandenen Bauakten von der „Papierakte“ in eine „digitale Akte“ im Rahmen des Dokumentenmanagements gestiegen. Dazu müssen u.a. die vorhandenen Archivakten eingescannt werden.
6. Die Veränderungen im TH 12 Finanzen sind u.a. auf Schwankungen bei der SK Position 445513 „Erst. Kostenmiete an NRB LGM“ zurückzuführen. Hier gilt wieder das Gesagte bei Pos. 1.1. Außerdem sind Schwankungen bei den Sachverständigenkosten eingetreten (u.a. vorübergehender Anstieg der externen Beratungskosten im Jahre 2017 wegen der Haushaltskonsolidierung).
Bei den ausgewiesenen Erträgen im FD 12 Finanzen von derzeit 96.000,- € (HH-Ansatz 2018) handelt es sich wesentlich um Erträge aus Mahnung und Beitreibung von städtischen Forderungen im Bereich der Stadtkasse und Vollstreckung. Diese Ertragsansätze wurden den gestiegenen Erträgen im Rechnungsergebnis des letzten Jahres angepasst.